

## Studienordnung für den Zertifikatslehrgang in Food Responsibility

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge  
an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften vom  
25. August 2016)

*Die Departementsleitung,  
gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften vom 25. August 2016,  
beschliesst:*

### **1. Geltung**

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften vom 25. August 2016 den Zertifikatslehrgang (CAS) in Food Responsibility des Departements Life Sciences und Facility Management der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

Der CAS ist Bestandteil eines modularen Weiterbildungsprogramms «Excellence in Food», das in Kooperation mit dem Verein foodward, einer externen Partnerorganisation, und der Berner Fachhochschule (BFH) angeboten wird.

Die Studienleitung wird von der Programmleitung zweier beteiligter Institute (ILGI Institut für Lebensmittel- und Getränkeinnovation und IUNR Institut für Umwelt und Natürliche Ressourcen) des Departements Life Sciences und Facility Management der ZHAW wahrgenommen.

### **2. Kosten**

Die Kosten für den Zertifikatslehrgang in Food Responsibility werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

### **3. Zulassung**

#### **a. Reguläre Zulassung**

Zum Zertifikatslehrgang in Food Responsibility wird zugelassen, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Abschlussdiplom einer staatlich anerkannten Fachhochschule bzw. einer Vorgängerschule wie ZHW, HWV, HTL oder Abschlusszeugnis einer staatlich anerkannten Universität oder einer Technischen Hochschule (Diplom, Lizentiat, Bachelor- oder Masterabschlüsse)
- Mindestens 2 Jahre Berufserfahrung zum Zeitpunkt der Anmeldung

#### **b. Sur Dossier' Zulassung**

Personen, die nicht über einen Hochschulabschluss verfügen, werden zugelassen, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Einen der regulären Zulassung vergleichbaren Abschluss
- Mindestens 3 Jahre Berufserfahrung zum Zeitpunkt der Anmeldung – bevorzugt in einem Lebensmittelbetrieb oder einem der Lebensmittelbranche nahestehenden Gebiet
- Führungspersonen in verantwortlicher Position (z.B. aus der Qualitätssicherung, der Produktentwicklung, dem Marketing)
- Gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
- Passive Englischkenntnisse (→ Literaturstudium)

#### **c. Entscheid über die Zulassung**

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

### **4. Dauer und Art des Studiums**

Der Lehrgang umfasst 12 Credits. Er wird als berufsbegleitender Lehrgang geführt.

## 5. Anrechnung von Vorkenntnissen

Anderorts erworbene Vorkenntnisse können während vier Jahren ab dem Zeitpunkt ihres Erwerbs angerechnet werden.

Noten werden ausschliesslich bei Anrechnung von Vorkenntnissen aus ZHAW-Weiterbildungsangeboten übernommen.

## 6. Modulplan und Modulbewertung

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Modul 1 Geography of Food	Wahlpflichtmodul	Note	4
Modul 2 Nachhaltigkeit im Unternehmen	Wahlpflichtmodul	Note	4
Modul 3 Wettbewerbsfaktor Qualitätslabel	Wahlpflichtmodul	Note	4

Die Bewertung der mittels Noten bewerteten Module erfolgt in Viertelnoten.

## 7. Wiederholung von Modulen

Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden.

Bei Leistungsnachweisen mit der Note zwischen 3.5 und 3.99 ist eine Nachbesserung bzw. eine Nachprüfung möglich. Durch Nachbesserung kann höchstens die Note 4 erreicht werden.

Bei Leistungsnachweisen mit einer Note unter 3.5 ist keine Nachprüfung oder Nachbesserung möglich, sondern diese sind zu wiederholen.

Die Wiederholung von Leistungsnachweisen wird in Rechnung gestellt.

## 8. Präsenz im Unterricht

Für den Unterricht ist eine Präsenz von 80% obligatorisch. Ist die Präsenzzeit kleiner als 80% entscheidet die Studienleitung über das weitere Vorgehen.

## 9. Modulanmeldung

Die Anmeldung zu einem Modul oder zum gesamten Zertifikatslehrgang beinhaltet auch die Anmeldung für die Leistungsnachweise.

## 10. Expertinnen und Experten

Mündliche Prüfungen finden unter Beizug einer Expertin oder eines Experten statt. Die Benotung erfolgt einvernehmlich mit der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten. Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichtscheid der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten zu.

Die Studienleitung kann für weitere Prüfungen oder Arbeiten Expertinnen und Experten heranziehen und definiert deren Aufgaben.

## 11. Studienabschluss

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn die Präsenzpflcht erfüllt ist und alle Module bestanden sind und somit gesamthaft mindestens 12 Credits erworben wurden.

## 12. Abschlussbewertung

Die Abschlussnote ergibt sich aus dem arithmetischen Durchschnitt der numerischen Modulnoten gemäss Modulplan. Die Modulnoten werden nach Credits gewichtet.

Die Abschlussnote wird auf Viertel-Noten gerundet.

### 13. Abschlussdokumente

Nach erfolgreich absolviertem Lehrgang wird von der ZHAW der Titel „Certificate of Advanced Studies in Food Responsibility“ verliehen.

Zudem stellt die ZHAW ein Abschlusszeugnis mit Angaben zum erhaltenen Titel, den im Lehrgang besuchten promotionsrelevanten Modulen mit den erworbenen Credits und den Bewertungen, der erzielten Abschlussbewertung und den erworbenen Credits aus.

### 14. Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt am 01.07.2017 in Kraft.

Sie ersetzt die Studienordnung vom 22.04.2016.

### 15. Übergangsbestimmung

Studierende, die ihr Studium unter der Studienordnung vom 22.04.2016 aufgenommen haben, unterstehen für das weitere Studium dieser Studienordnung.

Datum: 4.7.2017

Im Namen der Departementsleitung

Der Direktor:



Prof. Dr. Urs Hilber

Der Leiter Stab Bildung, Forschung  
und Ressourcen:



Prof. Dr. Daniel Baumann

Erlassverantwortliche/-r	Leitung WB ILGI	Ablageort	5.01.03 RSO Anhänge	
Beschlussinstanz	DLK LSFM	Publikationsort	Public	
Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0		DLK LSFM	01.07.2017	Originalversion